

Bilanz per 30. April 1933

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1933-1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bilanz per 30. April 1933.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	86	70
2. Guthaben auf Postcheckrechnung — Avoir au compte de chèques postaux	3,662	30
3. Bankguthaben — Avoir en banque	11,338	80
4. Effekten — Fonds publics	62,147	05
5. Marchzinsen per 30. April 1933 — Intérêts courus au 30 avril 1933	637	80
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	300	—
	78,172	65

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

Die Rechnung 1932/33 der G.S.M.B.A. ist heute von den Unterzeichneten geprüft worden. Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergab völlige Uebereinstimmung mit den vorhandenen Belegen.

Ueber die Effekten wurde uns ein Dépôt-Verzeichnis vorgelegt.

Wir beantragen der Generalversammlung die Genehmigung der vorliegenden Rechnung unter bester Verdankung an den Rechnungsteller Herrn Détraz für die geleistete Arbeit.

Bern, den 24. Juni 1933.

(gez.) Carl BIERI.
R. HARTMANN.